



Zuschuss für Sicherheitsschuhe

Zuschüsse für Sicherheitsschuhe

Im Folgenden werden Zuschüsse zu Sicherheitsschuhen beschrieben.

Inhaltsverzeichnis

1. Zuschüsse Sicherheitsschuhe	1
1.1. Rahmenbedingungen	1
1.2. Unser Schuhlieferant	2
1.3. Abrechnung	2
1.4. Sicherheitsanforderungen (Mindestanforderungen).....	3
1.5. Vorgehensweise gegliedert nach Personengruppen	3
1.5.1. OTTO-Mitarbeiter – jeder Mitarbeiter mit Festanstellung	3
1.5.2. Auszubildende.....	4
1.5.3. Praktikanten / Ferienarbeiter	4
1.5.4. neue Mitarbeiter / Leiharbeiter (welche keine Schuhe von der Leiharbeitsfirma erhalten haben)	4
2. Mitgeltende Dokumente	4

1. Zuschüsse Sicherheitsschuhe

1.1. Rahmenbedingungen

Jedem Mitarbeiter der Hermann OTTO GmbH werden Sicherheitsschuhe bis zu einem Betrag von 80 EURO Netto bezuschusst. Den darüber hinausgehenden Betrag müssen die Mitarbeiter selber tragen. Der Bedarf neue Sicherheitsschuhe zu erhalten orientiert sich dabei am Verschleiß und dem Zustand der Schuhe und wird im Einzelfall vom Vorgesetzten geprüft und genehmigt. Üblicherweise nicht unter 12 Monaten Tragezeit – je nach Tätigkeit und Einsatzbereich.

Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet pfleglich mit den Sicherheitsschuhen umzugehen.

Der Rechnungsfreibende dokumentiert im Zuge der Rechnungsfreigabe die Ausgabe der Sicherheitsschuhe in der Liste „Ausgabe Sicherheitsschuhe“, welche unter „Abteilungsübergreifend“ im Ordner „Persönliche Schutzausrüstung“ zu finden ist:

<S:\Abteilungsuebergreifend\Persönliche Schutzausrüstung\Ausgabe Sicherheitsschuhe.xls>

Diese Liste dient den Führungskräften zur Orientierung, ob ein Mitarbeiter für ein neues Paar Sicherheitsschuhe berechtigt ist.

Zuschüsse für Sicherheitsschuhe

1.2. Unser Schuhlieferant

Jeder Mitarbeiter kann sich die Sicherheitsschuhe Vorort bei der Fa. Rosenegger in Nußdorf/Aiging (Nähe Traunstein) auswählen (bevorzugter Lieferant - fachliche Beratung und Anprobe) und über einen Bestellschein (FO-3.12-050) erwerben.

Die Firma Rosenegger in Traunstein zeichnet sich durch eine vielfältige Auswahl verschiedenster Schuhmarken, sowie eine kompetente Fachberatung aus.



Für eine perfekte Schuhauswahl (Größe und Empfinden) empfiehlt die Arbeitssicherheit eine fachkundige persönliche Beratung Vor-Ort bei der Firma Rosenegger, sowie eine Anprobe.

Kontakt und Öffnungszeiten:

Rupert Seb. Rosenegger
Gewerbestr. 3
83365 Nußdorf/Aiging
info@bekleidung-rosenegger.de
www.bekleidung-rosenegger.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 08:30 – 18:00 Uhr
Samstag: 08:30 – 13:00 Uhr

1.3. Abrechnung

Eine Abrechnung der Sicherheitsschuhe erfolgt kostenstellenbezogen einmal monatlich zwischen der Fa. Rosenegger und der Hermann OTTO GmbH. Über den Zuschuss von 80 EURO hinausgehende Beträge müssen vom Mitarbeiter selbst getragen werden.

Zuschüsse für Sicherheitsschuhe

1.4. Sicherheitsanforderungen (Mindestanforderungen)

Die Sicherheitsanforderungen an einen Sicherheitsschuh ergeben sich aus der Tätigkeit des Mitarbeiters und werden wie folgt für die einzelnen Bereiche festgelegt:

<u>Abteilung – Tätigkeit</u>	<u>Zulässige Sicherheitsklassen</u>
TAE (NUR bei Tätigkeiten in der Produktion)	S1, S1P, S2, S3
FAB – Abfüllung	S1, S1P, S2, S3
FAB – Kleinteilewäscher (Waschraum)	S4
FMB	S2, S3
FMB – Kesselputzer	S3
FIM / FET	S2 ESD, S3 ESD
FWA	S2, S3
HTP	S1, S1P, S2, S3
CVU-Farbtafeln	S1, S1P, S2, S3
MFW	S1, S1P, S2, S3

1.5. Vorgehensweise gegliedert nach Personengruppen

1.5.1. OTTO-Mitarbeiter – jeder Mitarbeiter mit Festanstellung

- Bedarf eines neuen Sicherheitsschuhs wird beim Vorgesetzten angemeldet, mit FO-3.12-050.
- **Für jeden Mitarbeiter stehen Standard-Schuhe im Lager (Schuhlager Krankenhausstraße – Verantwortlich Lenz Doina) bereit – es gibt aber auch die Möglichkeit, sich individuell die Schuhe zu organisieren – siehe Beschreibung im Anschluss.**
- **Beschaffung über Lieferant Rosenegger:**
 - Vorgesetzter füllt den Bestellschein Sicherheitsschuhe (FO-3.12-050) aus.
 - Mitarbeiter organisiert sich mit diesem Bestellschein eigenverantwortlich bei der Fa. Rosenegger seine Schuhe.
 - **Bevorzugt persönlich Vorort bei der Fa. Rosenegger, um Rücksendungen bei Bestellung zu vermeiden und um den bestmöglichen passenden Schuh zu bekommen – insbesondere bei der Beschaffung neuer Sicherheitsschuhmodelle und bei bekannten Schuhproblemen zu beachten!**
 - In begründeten Ausnahmefällen (mit dem Vorgesetzten abklären) ist es möglich, dass Sicherheitsschuhe durch den Einkauf bestellt werden. Dafür muss der Vorgesetzte eine Einkaufsanforderung (FO-5.05-003), sowie einen Bestellschein Sicherheitsschuhe (FO-3.12-050) beim Einkauf einreichen. Wenn möglich diesen Weg nur bei einer Folgebestellung des gleichen Schuhmodells wählen, um Rücksendungen zu vermeiden!
- **In Ausnahmefällen ist die Beschaffung – nach Freigabe des jeweiligen Bereichsleiters – von Engelbert Strauss Schuhen möglich:**
 - Vorgesetzter füllt den Bestellschein Sicherheitsschuhe (FO-3.12-050) aus.
 - Mitarbeiter bestellt über den Einkauf Sicherheitsschuhe nach Wahl
- Der Differenzbetrag zum Zuschuss muss vom Mitarbeiter Vorort selbst bezahlt werden (bei der Fa. Rosenegger). Bei einer Bestellung erfolgt eine Rechnungsstellung des Differenzbetrages an die Privatanschrift des Anfordernden gem. FO-3.12-050.
- Festgelegte Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Abteilung/Tätigkeit sind zu beachten.
- Ersatzschuhe (Standard-Schuhe) werden bei „Unfällen/Vorfällen“ bei Bedarf vom Vorgesetzten aus dem vorhandenen Schuhlager in der Krankenhausstraße ausgegeben, die Ausgabe ist in der Liste „Ausgabe Sicherheitsschuhe“ einzutragen. Ein Schuhwechsel ist erst wieder bei erneutem Bedarf zugelassen.

Zuschüsse für Sicherheitsschuhe

1.5.2. Auszubildende

- Ein Bestellschein wird an die Auszubildenden von KPW ausgegeben.
- Die Auszubildenden organisieren sich mit diesem Bestellschein eigenverantwortlich bei der Fa. Rosenegger die Sicherheitsschuhe.
- Der Differenzbetrag zum Zuschuss in Höhe von 80 EURO muss von den Auszubildenden Vorort selbst bezahlt werden.
- In den Folgejahren analoges Vorgehen wie bei OTTO-Mitarbeiter.
- Festgelegte Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Abteilung/Tätigkeit sind zu beachten.

1.5.3. Praktikanten / Ferienarbeiter

- Lagerhaltung von Sicherheitsschuhe für Praktikanten und Ferienarbeiter durch KPW. („Praktikanten-Schuhe“ von der Fa. Rosenegger)
- Praktikanten und Ferienarbeiter erhalten die Sicherheitsschuhe von KPW am Tag der Arbeitsaufnahme.
- Schnupperpraktikanten müssen ihre Sicherheitsschuhe am letzten Arbeitstag bei KPW wieder abgeben.
- Ferienarbeiter und Praktikanten mit einer Beschäftigungsdauer über einer Woche dürfen ihre Sicherheitsschuhe behalten.

1.5.4. neue Mitarbeiter / Leiharbeiter (welche keine Schuhe von der Leiharbeitsfirma erhalten haben)

- Lagerhaltung von Sicherheitsschuhen (Standard-Schuhe) bei TMB/TAB und MFW in einem sog. „Notfalllager“.
- Neue Mitarbeiter und Leiharbeiter erhalten die Sicherheitsschuhe am Tag der Arbeitsaufnahme vom Vorgesetzten.
- Mit Beendigung der Probezeit und/oder der Übernahme in eine Festanstellung bei der Hermann OTTO GmbH erfolgt ein analoges Vorgehen wie bei OTTO-Mitarbeitern.
- Festgelegte Sicherheitsanforderungen der jeweiligen Abteilung/Tätigkeit sind zu beachten.

2. Mitgeltende Dokumente

- FO-3.12-050 Bestellschein Sicherheitsschuhe
- FO-5.05-003 Einkaufsanforderungen allgemein
- Liste „Ausgabe Sicherheitsschuhe“